

Damen und Herren

- Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister
- Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten
- Bürgervorsteherinnen und Bürgervorsteher

Tel. 0431 - 57 00 50 30

Fax: 0431 - 57 00 50 35

e-mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

im Städteverband Schleswig-Holstein

zur **persönlichen** Information

per Mail

---

Unser Zeichen: 33.40.51 ze-ma  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 05.05.2015

## **EILT SEHR!!! BITTE SOFORT VORLEGEN!!!!**

### **Vorbereitung auf den Flüchtlingsgipfel am 06. Mai 2015 Ergebnisse und Bewertung der Ergebnisse der Vorkonferenz von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden am 24.04.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kommunalen Landesverbände haben im Vorfeld der Flüchtlingskonferenz am 06. Mai 2015 dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 30.03.2015 ein Forderungspapier „*Handlungsorientierte Bausteine für eine Vereinbarung zwischen Land und Kommunen als Teil des „Flüchtlingspakts“*“ (**Anlage 1**) zugeleitet. Im Rahmen einer Vorkonferenz am 24.04.2015 sind die Forderungen der kommunalen Landesverbände beraten worden. Diese Ergebnisse der Vorkonferenz werden als Teil des „Flüchtlingspakts“, der am 06. Mai 2015 vom Ministerpräsidenten Torsten Albig öffentlich vorgestellt werden wird, als kommunale Präambel „*Land und Kommunen handeln gemeinsam*“ vorangestellt.

Bis kurz vor Beauftragung des Drucks des „Flüchtlingspakts“ am Montag dieser Woche haben Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und aller kommunalen Landesverbände über die Formulierungen der Gesprächsergebnisse vom 24.04.2015 und der kommunalen Präambel beraten. Im Städteverband Schleswig-Holstein haben wir als Geschäftsstelle die Möglichkeit gehabt, in einer Mitgliederversammlung am 27.04.2015 über die wesentlichen Eckpunkte der Flüchtlingskonferenz und die kommunale Präambel zu beraten. Dazu lassen sich aus meiner Sicht folgende Ergebnisse und Bewertungen darstellen:

#### **1. Gesamtgesellschaftlicher und politischer Grundkonsens**

Es ist Konsens von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden, dass eine gemeinsame integrationsorientierte Aufnahme und Steuerung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein entwickelt wird und unter Einbeziehung aller Akteure aus Politik, Wirtschaft, Kirchen, Vereinen, Verbänden und des Ehrenamtes oberste Ziel der künftigen Arbeit sein soll. Die dafür vorgesehene Arbeitsstruktur und Ausrich-

tung auf eine weitere Flüchtlingskonferenz im Jahr 2016 (**vgl. Anlage 2**) wird zur gemeinsamen Grundlage für die Zusammenarbeit von Land und Kommunen gemacht.

## **2. Erfüllen wichtiger kommunaler handlungsorientierter Bausteine**

Die Kommunen und ihre Verbände haben im Vorfeld der Flüchtlingskonferenz mit Ihrem gemeinsamen Forderungspapier vom 30.03.2015 klargestellt, dass für eine gemeinsame Umsetzung der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern eindeutige Zusagen der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen gemacht werden müssen. Diese Zusagen sind in der **Anlage 3** (Gesprächsergebnis vom 24.04.2015) und in der kommunalen Präambel (**Anlage 4**) zusammengefasst.

## **3. Weitere Umsetzung des Flüchtlingspakts vom 06. Mai 2015**

Die kommunalen Landesverbände und ihre Mitglieder werden sich in die weitere Arbeit zur Umsetzung des Flüchtlingspakts in den vereinbarten Handlungsfeldern aktiv einbringen. Allerdings sind die in den einzelnen Handlungsfeldern formulierten Zielvereinbarungen in Zuständigkeit der jeweiligen Fachressorts entwickelt worden. Sowohl die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit als auch die unterschiedlichen Verfahrensweisen der Ressorts haben dazu geführt, dass die kommunale Interessenlage noch nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte. Insoweit sind die in der Flüchtlingskonferenz vorliegenden Zielvereinbarungen noch nicht Gegenstand der Beratungen in den Gremien des Städteverbandes Schleswig-Holstein gewesen und damit auch (noch) nicht Bestandteil der Vereinbarung von Land und Kommunen.

## **4. Zukünftige Koordinierung der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern und Vereinbarung einer neuen Integrationspauschale**

Mit der kommunalen Präambel haben sich Land und Kommunen über den Forderungskatalog der Kommunen vom 30.03.2015 abschließend verständigt. Dabei ist festzuhalten, dass es sich um einen in langen Verhandlungen erreichten politischen Kompromiss handelt, der zum einen den Flüchtlingsgipfel als „Flüchtlingspakt“ vorbereitet, zum anderen den Kommunen finanziell und organisatorisch ihre Arbeit in den kommenden zwei Jahren erleichtern soll. Daher konnten nicht alle kommunalen Forderungen im Detail erfüllt werden.

Hervorzuheben ist, dass

- die Kreise und kreisfreien Städte künftig für die Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme von Asylsuchenden durchschnittlich zwei Stellen in der Verwaltung durch das Land finanziert erhalten (2 Mio. €),
- für die haupt- und ehrenamtliche Betreuung von Asylsuchenden die kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden ab dem 01.07.2015 pro in der Gemeinde ankommenden Flüchtling eine einheitliche Integrationspauschale von 900 € erhalten,
- die Steuerung und Verteilung der Flüchtlinge über eine mögliche Änderung des Landesaufnahmegesetz und der Landesaufnahmeverordnung bis Oktober 2015 diskutiert werden soll,
- künftig drei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck und Flensburg eingerichtet werden.

Mit der neuen Integrationspauschale wird vor allem in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine verlässliche Basis für den Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge geschaffen. Diese Pauschale ersetzt die bisherige quartalsgestützte Betreuungspauschale und ist unabhängig von der Form der Unterbringung. Damit entfallen umfangreiche bürokratische Verfahren.

Vor dem Hintergrund, dass das Integrationsrisiko und die auskömmliche Finanzierung des Betreuungsaufwands durch die einmalige Integrationspauschale den Kommunen überlassen werden, ist vereinbart, dass die Einigung des Gesamtfinanzpakets unter dem Vorbehalt der Evaluation im 3. Quartal 2017 steht.

#### **5. Einigkeit der kommunalen Landesverbände**

Zwischen den kommunalen Landesverbänden besteht Einvernehmen, den weiteren Prozess und die weitere Projektarbeit gemeinsam zu gestalten.

Die Flüchtlingskonferenz der Landesregierung ist aus meiner Sicht nur ein Auftakt für das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure. Verbindliche und umsetzbare Vereinbarungen werden erst im weiteren Verfahren zu erzielen sein. Den kommunalen Landesverbänden war es wichtig erste Ergebnisse vor der Flüchtlingskonferenz zu erzielen, die auch zügig umgesetzt werden können und auf die wir aufbauen können. Die Flüchtlingskonferenz ersetzt nicht die Erarbeitung weiterer Vereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jochen von Allwörden', with a long horizontal flourish extending to the right.

Jochen von Allwörden